

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-09-01-04 pa-ck

Datum
24.02.2020

Einigung auf Änderung der EU-Trinkwasserrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Europäische Parlament, der Ministerrat und die EU-Kommission haben sich im Trilogverfahren auf die Revision der EU-Trinkwasserrichtlinie verständigt.

Die Richtlinie enthält wesentliche Änderungen für Trinkwasserversorger sowie die öffentliche Hand, was den Zugang zur Wasserversorgung und die Überwachung der Trinkwasserqualität anbetrifft. Laut Information des Deutschen Städtetags (DST) sieht die Einigung viele Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen für die kommunale Wasserwirtschaft zur Folge haben werden. Darunter fällt insbesondere die verpflichtende Einführung eines risikobasierten Ansatzes für alle Wasserversorger über die gesamte Versorgungskette. Damit soll das Wasser von der Entnahmequelle bis zum Wasserhahn überwacht werden. Zudem werden Parameter ergänzt, Grenzwerte angepasst und neue Vorgabe zu Mikroplastik und Stoffen endokriner Wirkung eingeführt. Neu sind auch umfangreiche Pflichten der Wasserversorgung zur Information der Verbraucher. Sie umfassen nicht nur Informationen zur Trinkwasserqualität und Versorgungssicherheit, sondern auch zu wirtschaftlichen Aspekten.

Weiterhin sollen die Mitgliedsstaaten sicherstellen, dass der öffentliche Zugang zu Trinkwasser verbessert wird. Dies soll beispielsweise durch Trinkwasserbrunnen auf öffentlichen Plätzen gelingen. Hier besteht aber keine Verpflichtung der öffentlichen Hand. Die konkrete Umsetzung dieses Anspruchs auf nationaler Ebene wird hier demnach entscheidend sein.



Der Richtlinienentwurf muss von Parlament und Rat noch offiziell verabschiedet werden. Dies gilt nach Information des DST als Formsache und soll nach derzeitigen Erkenntnissen bis zum Sommer 2020 erfolgen. Anschließend muss die neue Trinkwasserrichtlinie innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgesetzt werden. Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene werden die Umsetzung in nationales Recht konstruktiv und eng begleiten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Pankrath', with a stylized, cursive script.

Pankrath